



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

VERKEHRSLAGEBILD 2021

POLIZEIINSPEKTION GRÜNSTADT



Polizeiinspektion Grünstadt I

Verkehrsunfallentwicklung

Verkehrsunfallbekämpfung

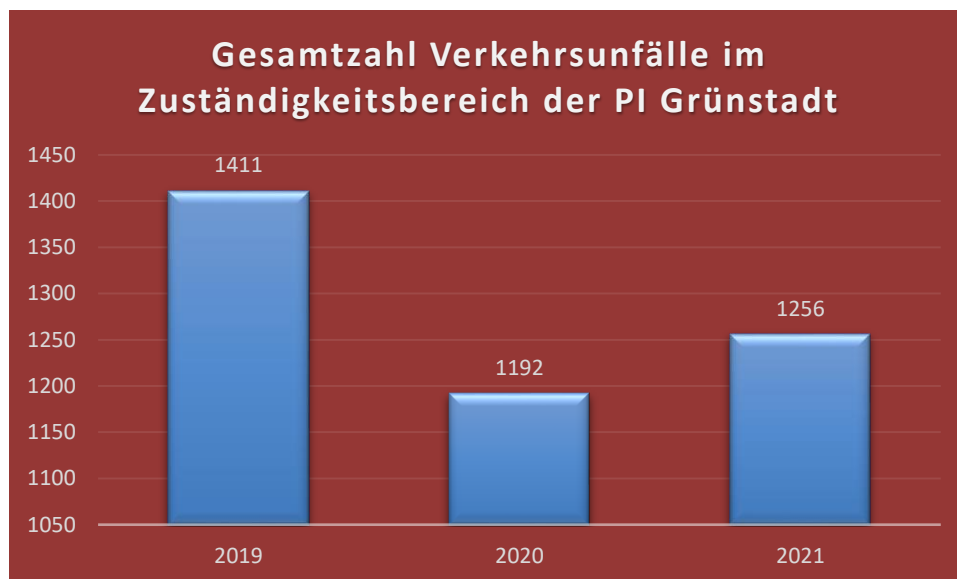
Impressum

Polizeiinspektion Grünstadt
Bitzenstraße 2
67269 Grünstadt
E-Mail: pigruenstadt@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Verkehrsunfallgesamtzahlen, Kernaussagen.....	3
2.	Verkehrsunfälle mit Personenschaden.....	3
	Zahl der Verunglückten.....	4
3.	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	5
4.	Unfallursachen.....	6
4.1.	Unfallursache Verkehrstüchtigkeit	6
4.2.	Unfallursache Ablenkung.....	7
4.3.	Unfallursache Geschwindigkeit	7
4.4.	Unfallursache Abstand	7
4.5.	Unfallursachen Abbiegen / Wenden / Rückwärtsfahren / Einfahren in den fließenden Verkehr	7
4.6.	Unfallursache Vorfahrt.....	8
5.	Risikogruppen.....	8
5.1.	Risikogruppe Kinder (0 bis 14 Jahre)	8
5.2.	Risikogruppe Junge Fahrer (18 – 24 Jahre).....	9
5.3.	Risikogruppe Motorisierte Zweiräder.....	10
5.4.	Risikogruppe Senioren	10
6.	Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit	11
6.1.	Verkehrsüberwachung.....	11
6.2.	Verkehrssicherheitsberatung.....	12
6.3.	Verkehrsunfallkommission.....	13

1. Verkehrsunfallgesamtzahlen, Kernaussagen



Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle nahm 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu. 2020 wurden 1192 Verkehrsunfälle von der PI Grünstadt bearbeitet. Im Jahr 2021 wurden 1256 registriert, was ein Plus von 5,4 % bedeutet.

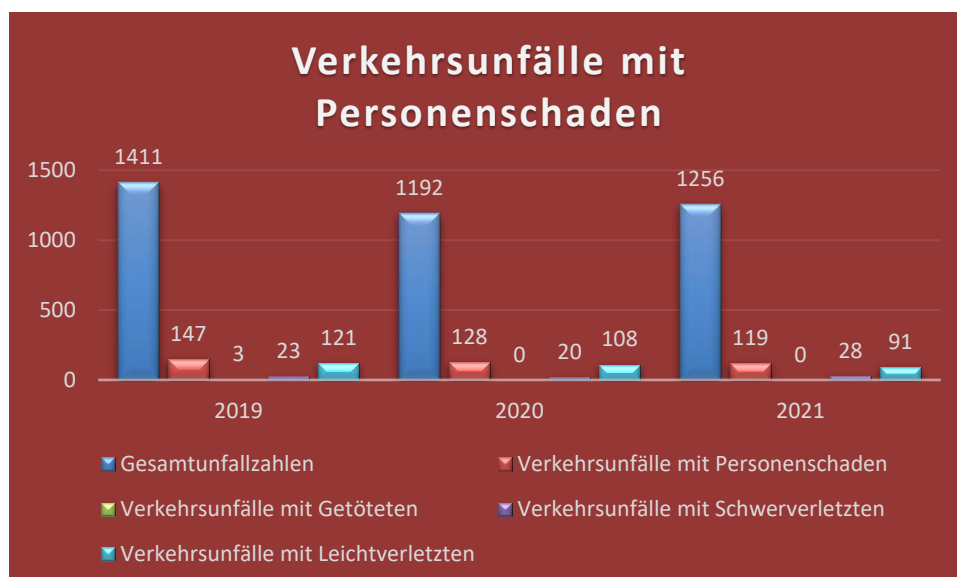
Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten stieg um acht auf 28 an (+40 %).

Bei den Verkehrsunfällen mit Leichtverletzten ist ein Rückgang um 15,7 % festzustellen. 2020 wurden 108 solcher Verkehrsunfälle registriert; 2021 waren es 91.

2021 verunglückten 161 Personen bei Verkehrsunfällen. Im Vorjahr betrug diese Zahl 164. Ein marginales Minus von 1,8 % ist demnach festzustellen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Einwirkung berauschender Mittel (Alkohol, Drogen, Medikamente o. ä.) ist weiter ansteigend.

2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden



Verkehrsunfälle mit Personenschäden werden eingeteilt in die Kategorien

- Verkehrsunfall mit Getöteten
- Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
- Verkehrsunfall mit Leichtverletzten.

Die Zahl dieser Verkehrsunfälle reduzierte sich von 128 im Jahr 2020 auf 119 im Berichtsjahr 2021, was ein Minus von 7 % bedeutet.

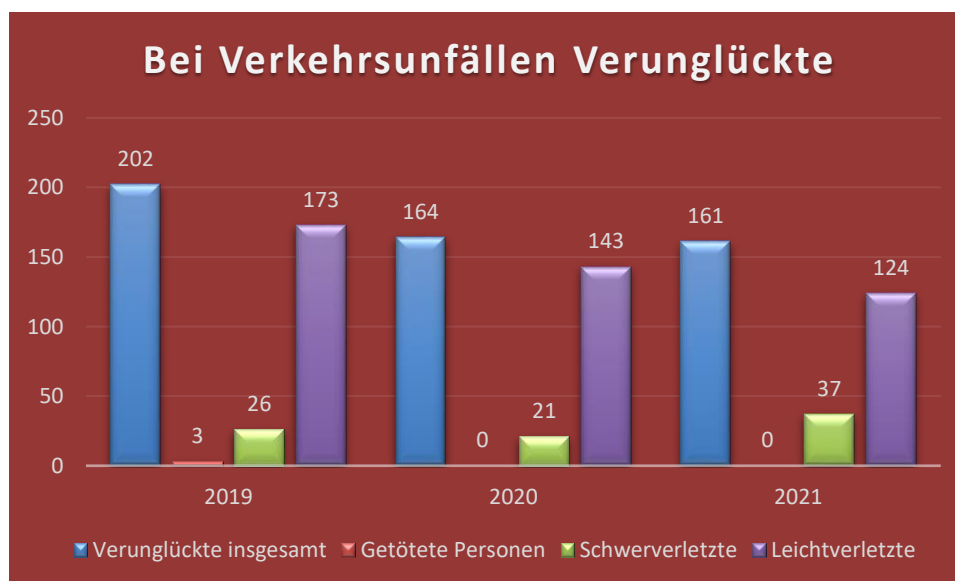
Das Verhältnis zu den jeweiligen Gesamtunfallzahlen bleibt mit 10,7 % im Jahr 2020 und 9,5 % im Jahr 2021 annähernd gleich. 2019 betrug das Verhältnis 10,4 %.

Im Berichtsjahr 2021 wurde keine Person bei Verkehrsunfällen getötet. Es wurden 28 Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und 91 mit Leichtverletzten gezählt.

Von den 119 Verkehrsunfällen mit Personenschaden waren

- Neun mit Fußgängerbeteiligung
- 22 mit Radfahrerbeteiligung
- 21 mit Beteiligung motorisierter Zweiradfahrer¹
- Neun mit LKW-Beteiligung

Zahl der Verunglückten²

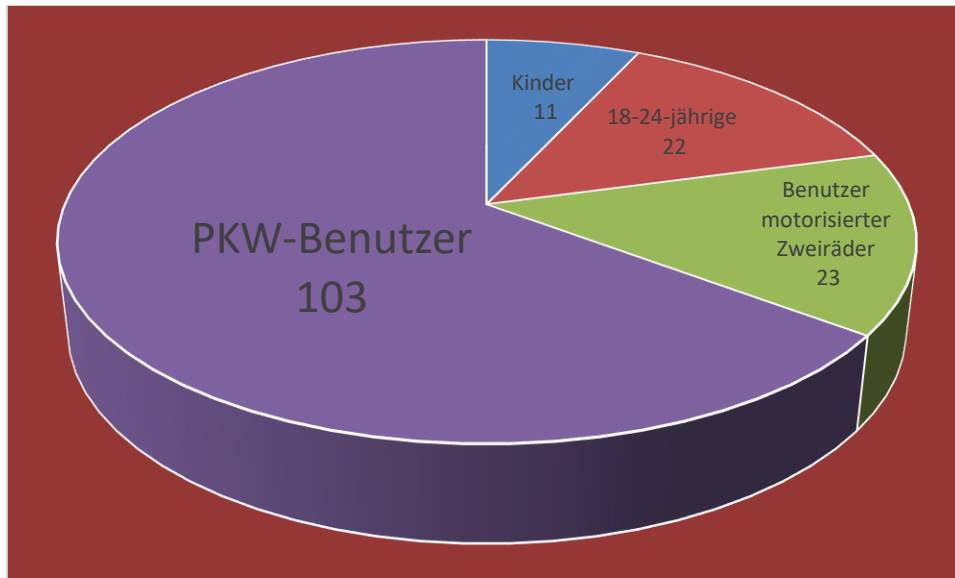


Die Gesamtzahl der Verunglückten 2021 ist gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zurückgegangen, jedoch ist ein markanter Anstieg bei den Schwerverletzten festzustellen.

Der Anteil der Schwerverletzten an der Zahl der Verunglückten lag in den beiden Vorjahren jeweils bei 12,8 %. Im Berichtsjahr 2021 liegt der Anteil bei 23 %.

¹ Zu den Motorisierten Zweirädern gehören sowohl die, für die ein amtliches Kennzeichen erforderlich ist, als auch jene, die ein Versicherungskennzeichen brauchen.

² Verunglückte sind alle bei einem Verkehrsunfall Getötete, Schwerverletzte oder Leichtverletzte.



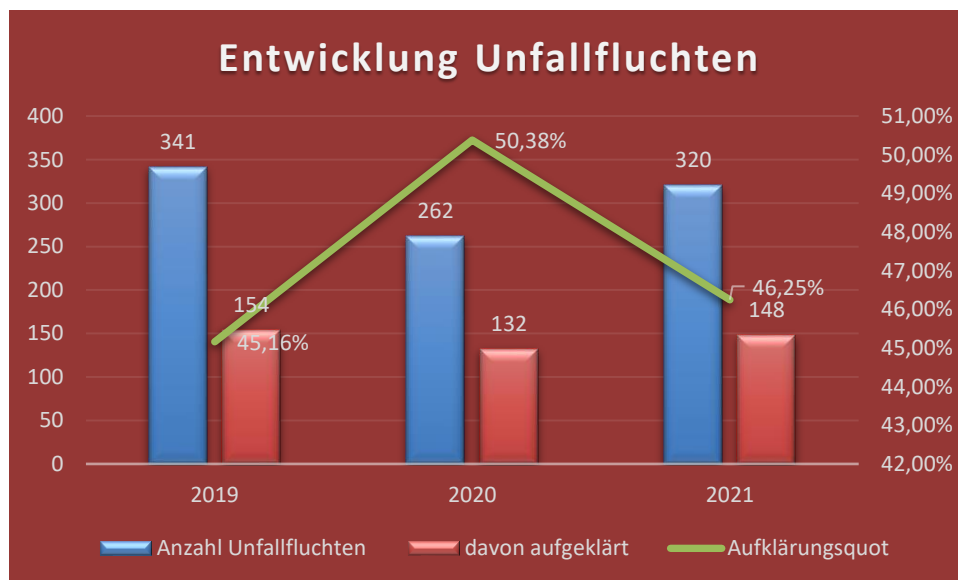
Von 11 verunglückten Kindern wurden drei schwer und acht leicht verletzt. Kinder verunglückten als zu Fuß gehende, als Radfahrende, als Mitfahrende oder als Benutzer von Sport-/Spielgeräten.

Vier 18-24-jährige wurden schwer verletzt, 18 trugen leichte Verletzungen davon.

Benutzer motorisierter Zweiräder wurden acht Mal schwer und 15 Mal leicht verletzt.

Bei den Pkw-Benutzern³ wurden 22 Schwer- und 81 Leichtverletzte gezählt.

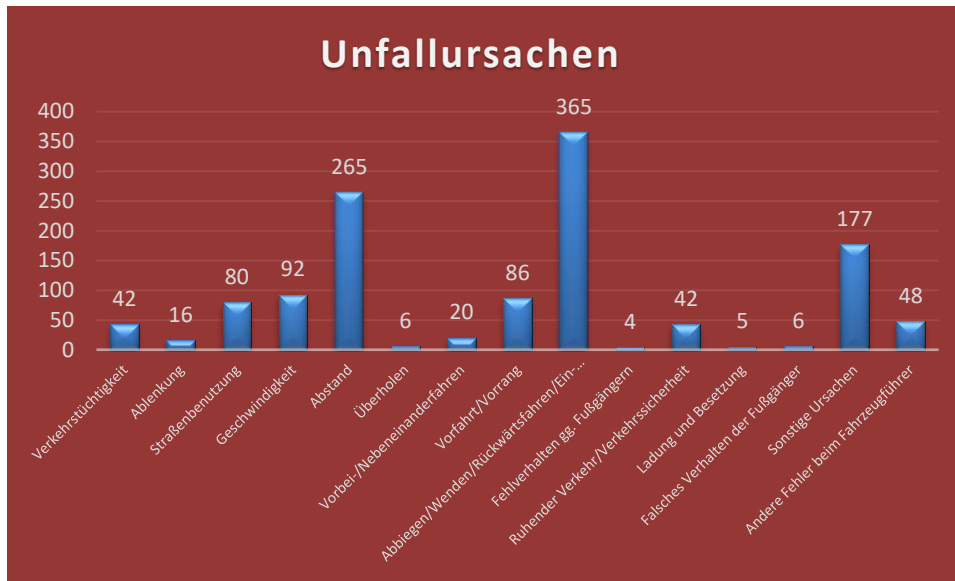
3. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



Von 320 Verkehrsunfällen, bei denen sich ein Beteiligter unerlaubt vom Unfallort entfernte, ereigneten sich 161, also fast genau die Hälfte, in Grünstadt. Bei der Gesamtunfallzahl 2021 von 1256 muss somit auch festgestellt werden, dass jeder vierte Unfall eine Unfallflucht war!

³ PKW-Benutzer sind sowohl die fahrende Person, als auch alle Insassen.

4. Unfallursachen



4.1. Unfallursache Verkehrstüchtigkeit

Die Unfallursache „Verkehrstüchtigkeit“ meint

- Alkoholeinfluss
- Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Medikamente)
- Ermüdung
- Sonstige körperliche oder geistige Mängel

Verkehrstüchtigkeit steht als Unfallursache nie allein. Es kommt also immer noch mindestens eine weitere Unfallursache hinzu.

Bei 27 Verkehrsunfällen spielte im Jahr 2021 Alkohol eine Rolle, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um drei Fälle bedeutet. Von den 27 waren 12 Verkehrsunfälle mit Personenschäden.

Sechs Mal wurde bei Verkehrsunfällen im Berichtsjahr Drogenbeeinflussung von den aufnehmenden Beamten festgestellt (Minus 2 gegenüber 2020). Hier kam es drei Mal zu Personenschäden.

4.2. Unfallursache Ablenkung

Die Unfallursache „Ablenkung“ ist zum 01.01.2021 als statistischer Wert in der Unfallsachbearbeitung neu hinzugekommen. Zwei Anwendungsfälle werden unterschieden:

1. Wenn Verkehrsteilnehmer durch Mobiltelefone abgelenkt ihre volle Aufmerksamkeit **nicht** dem Verkehrsgeschehen widmen.
2. Ablenkung in allen anderen Fällen.

4.3. Unfallursache Geschwindigkeit

Bei Geschwindigkeitsunfällen wird unterschieden in „nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit“ und „nicht angepassten Geschwindigkeit in anderen Fällen“, wenn also beispielsweise auf winterglatter Fahrbahn nicht angepasst langsam gefahren wird oder man schneller fährt als man innerhalb der überschaubaren Strecke anhalten kann (Stichwort „Fahren auf Sicht“).

Bei der Unfallursache Geschwindigkeit ist gegenüber 2020 ein Rückgang um 20 Fälle zu verzeichnen. Von diesen 92 Verkehrsunfällen waren 21 mit Personenschaden.

4.4. Unfallursache Abstand

Hierunter fallen klassisch die Unfälle, bei denen auf den Vorfahrenden oder verkehrsbedingt Wartenden aufgefahren wird. Aber auch die Unfälle, bei denen der seitliche Abstand beim Vorbeifahren an einem parkenden Fahrzeug zu gering gewählt wird, fallen unter diese Kategorie. Außerdem werden Unfälle hier eingeordnet, bei denen ein Ausparkender mit seinem Fahrzeug den davor Parkenden streift.

Verkehrsunfälle, bei denen Abstand ursächlich war, stiegen gegenüber 2020 um 64 Fälle an. Die Relation zu den jeweiligen Gesamtunfallzahlen hat sich um 5 % erhöht.

Bei 265 Verkehrsunfällen aufgrund Abstandsunterschreitung wurden 14 mit Personenschaden gezählt.

4.5. Unfallursachen Abbiegen / Wenden / Rückwärtsfahren / Einfahren in den fließenden Verkehr

Das Rückwärtsfahren bezieht sich auf alle denkbaren Szenarien, bei denen das Fahrzeug rückwärts bewegt wird, wie beispielsweise auch das Rückwärtseinparken.

Beim Wenden macht einen Fehler, wer z. B. beim Wenden den nachfolgenden Verkehr nicht beachtet.

Ein Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr wird als unfallursächlich angenommen, wenn Verkehrsteilnehmer aus einem Grundstück (z. B. Wohnhaus, Supermarktparkplatz u. ä.), von einem anderen Straßenteil oder vom Fahrbahnrand ein- bzw. anfahren und den kreuzenden oder nachfolgenden Verkehr nicht beachten.

Auf die Unfallursachen Abbiegen / Wenden / Rückwärtsfahren / Einfahren in den fließenden Verkehr sind die meisten Verkehrsunfälle zurückzuführen. Dieser höchste Anteil ist auf die Zusammenfassung der vier Varianten in der statistischen Betrachtung zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden 365 Verkehrsunfälle in dieser Ursachengruppe gezählt; in 13 Fällen mit Personenschaden. 2020 wurden 366 Verkehrsunfälle auf diese Unfallursachen zurückgeführt und es entstand in 25 Fällen Personenschaden.

Im Verhältnis zu den jeweiligen Gesamtunfallzahlen bleibt der Anteil der Unfallursachen Abbiegen / Wenden / Rückwärtsfahren / Einfahren in den fließenden Verkehr nahezu gleich: 2020 betrug der Anteil 28,4 % und 2021 29 %.

4.6. Unfallursache Vorfahrt

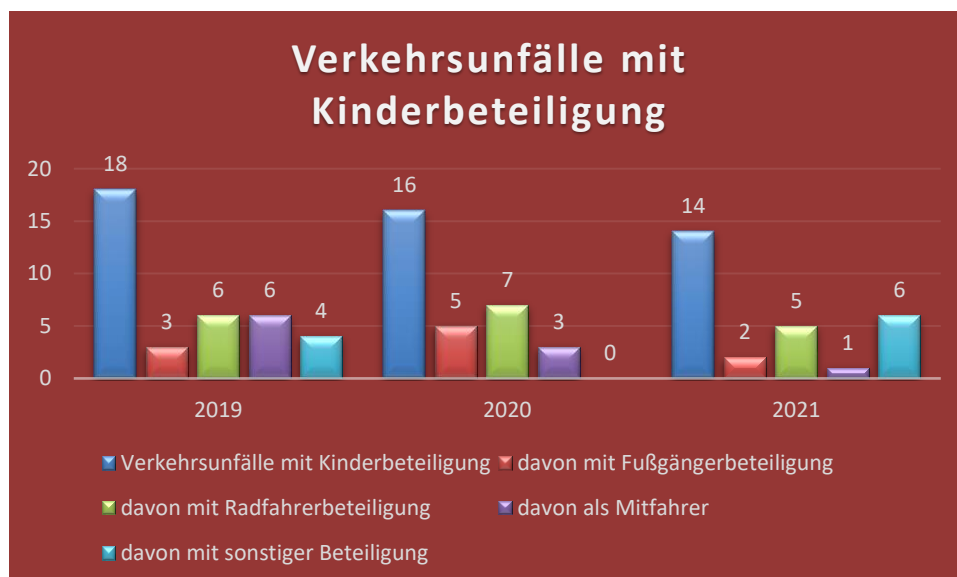
Vorfahrtsmissachtungen sind mit etwa 7 % gleichbleibend häufig unfallursächlich. Die Ursache Vorfahrtsmissachtung ist mit den Ursachen Geschwindigkeit und Abstand die häufigste bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden.

25 Verkehrsunfälle von 86, bei denen ein Vorfahrtsverstoß (mit-) ursächlich war, waren mit Personenschaden.

5. Risikogruppen

5.1. Risikogruppe Kinder (0 bis 14 Jahre)

Unfälle, an denen Kinder beteiligt sind, sind in der Langzeitbetrachtung nahezu konstant mit 1 % an den Gesamtunfallzahlen vertreten.

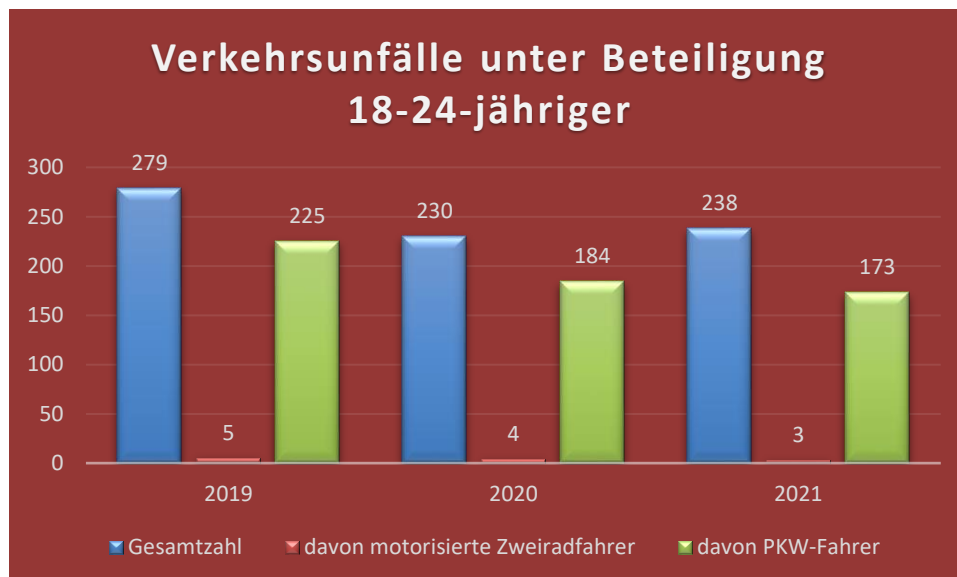


Bei 14 Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung blieb es 2021 nur zwei Mal beim Sachschaden. In der Kategorie „Verkehrsunfall mit Schwerverletzten“ wurden fünf mit Kinderbeteiligung gezählt (zwei im Vorjahr). Die Kategorie „Verkehrsunfall mit Leichtverletzten“ weist in der Statistik sieben mit Kinderbeteiligung auf (neun im Vorjahr).

Das Diagramm zeigt die Art der Verkehrsbeteiligung beteiligter Kinder im Vergleich 2019 – 2021 auf. Die „sonstige Beteiligung“ meint z. B. Sport- und Spielgeräte, die keine Fahrzeuge im Sinne der StVO sind (Roller, Dreirad, Inliner o. ä.).

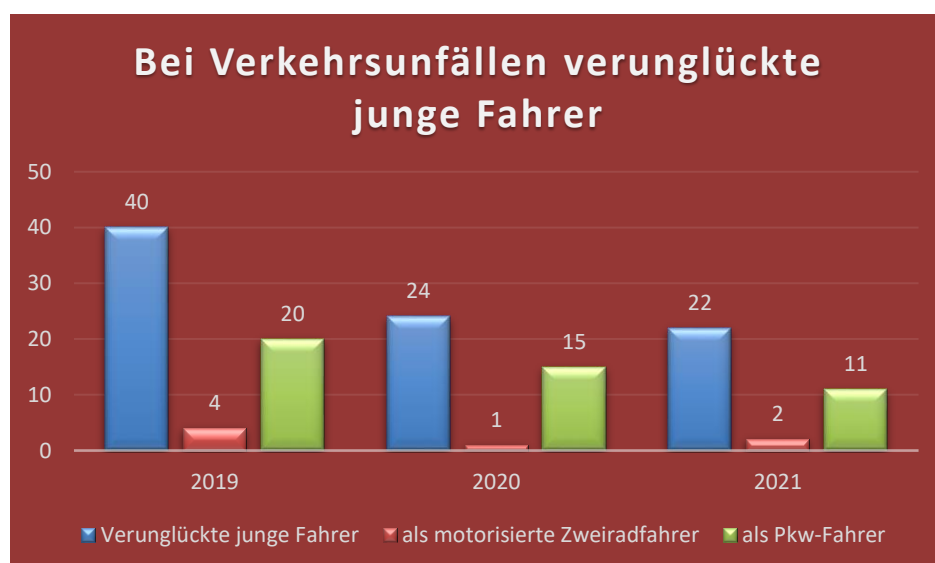
5.2. Risikogruppe Junge Fahrer (18 – 24 Jahre)

Junge Fahrer sind in der Langzeitbetrachtung konstant mit etwa 20 % an Verkehrsunfällen beteiligt.



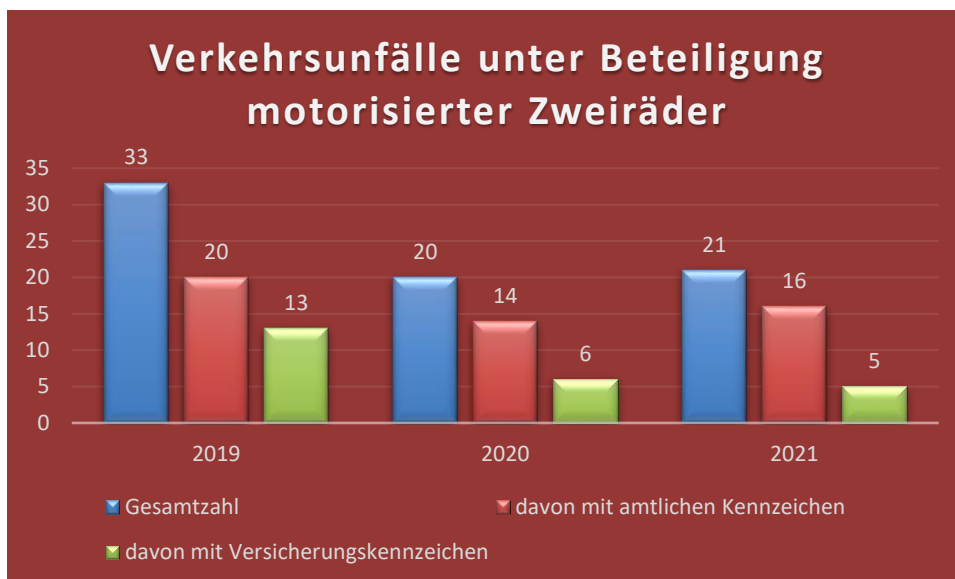
Waren junge Fahrer an Verkehrsunfällen beteiligt, hieß in sechs Fällen die Kategorie „Verkehrsunfall mit Schwerverletzten“. Die Kategorie „Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten“ wurde hier 21 Mal registriert. Im Vorjahr war zum Vergleich einmal die Kategorie „Verkehrsunfall mit Schwerverletzten“ zu setzen und in 32 Fällen die Kategorie „Verkehrsunfall mit Leichtverletzten“.

Verkehrsunfälle bei denen die jungen Fahrer selbst und nicht etwa Mitfahrer oder andere Verkehrsunfallbeteiligte verunglückten zeigt das nachfolgende Diagramm⁴:



⁴ Die Statistik weist für verunglückte junge Fahrer im Detail nur motorisierte Zweiradfahrer und PKW-Fahrer aus. Zur Gesamtzahl der Verunglückten fehlen die übrigen Arten der Verkehrsbeteiligung.

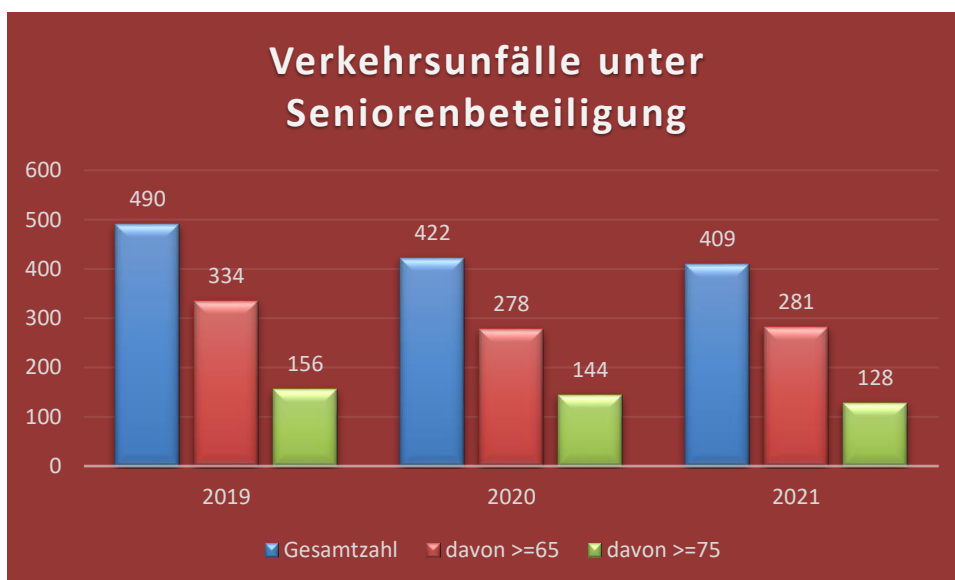
5.3. Risikogruppe Motorisierte Zweiräder



2021 verunglückten bei 21 Verkehrsunfällen mit Personenschaden 23 Benutzer motorisierter Zweiräder⁵. Die Statistik zählt hier 15 Leichtverletzte und 8 Schwerverletzte.

Im Jahr davor wurden 21 verunglückte Kraftradbenutzer bei 20 Verkehrsunfällen mit Personenschaden gezählt. Schwere Verletzungen waren für fünf Personen die Folge und leichte Verletzungen für 16.

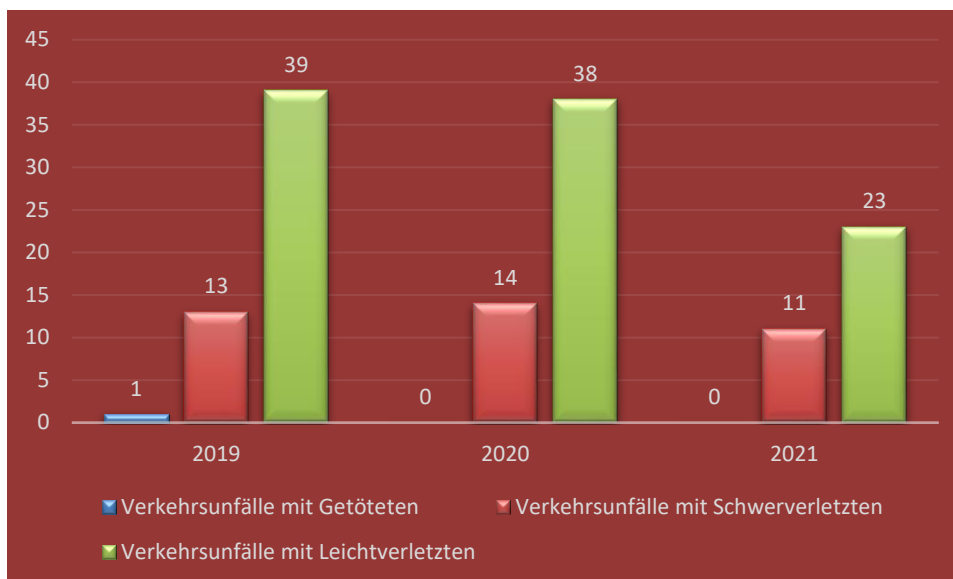
5.4. Risikogruppe Senioren



Verkehrsunfälle unter Seniorenbeteiligung sind zahlenmäßig wie anteilmäßig rückläufig.

⁵ Benutzer motorisierter Zweiräder sind Fahrer UND Beifahrer.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Unfallkategorien in der Risikogruppe Senioren:



6. Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit

Neben der Verkehrsüberwachung in Form von allgemeinen oder spezialisierten Verkehrskontrollen ist die Verkehrssicherheitsberatung wesentliches Instrument zur Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle. Nicht zuletzt trägt die Mitarbeit in der Verkehrsunfallkommission dazu bei, Verkehrsunfälle an erkannten Schwerpunkten zu verhindern.

6.1. Verkehrsüberwachung

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden im Berichtsjahr

- 39 Verkehrsteilnehmer wegen alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit angezeigt,
- 35 Verkehrsteilnehmer wegen drogenbedingter Fahruntüchtigkeit angezeigt und
- 34 Trunkenheitsfahrten verhindert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Verkehrskontrollen – stationär oder mobil – 617 Verwarnungen ausgesprochen und 179 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. 2020 waren es 310 Verwarnungen und 188 Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Im Rahmen dieser Verkehrskontrollen werden hauptsächlich geahndet:

- Geschwindigkeitsverstöße
- Verstöße gegen die Gurt- und Kindersicherungspflicht
- Nutzung elektronischer Geräte (Handy/Smartphone)
- Verstöße gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung

Außerdem finden in Zusammenarbeit mit den Zentralen Verkehrsdiensten der Polizeidirektion Neustadt an der Weinstraße Schwerverkehrskontrollen im Bereich der Polizeiinspektion Grünstadt statt.

Weitere allgemeine Maßnahmen zur Verkehrsunfallbekämpfung ist die Bearbeitung sonstiger Strafanzeigen im Straßenverkehr. Zu den sonstigen Strafanzeigen zählen:

- Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB)
- Gefährdung des Straßenverkehrs – ohne Alkohol/Drogen (§ 315 c StGB)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)
- Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
- Fahren ohne Versicherungsschutz (§§ 1, 6 PflVersG)

Die Zahlen bei der Nötigung im Straßenverkehr, beim Gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und bei der Gefährdung des Straßenverkehrs werden im Wesentlichen vom Anzeigeverhalten der jeweiligen Geschädigten beeinflusst.

Die übrigen Straftaten Fahren ohne Fahrerlaubnis, Kennzeichenmissbrauch, Urkundenfälschung und Fahren ohne Versicherungsschutz werden zum überwiegenden Teil bei Verkehrskontrollen aufgedeckt.



6.2. Verkehrssicherheitsberatung

Verkehrssicherheitsberatung meint vor allem Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Junge Fahrer und Senioren.

Die Radfahrausbildung in der Grundschule gehört genauso dazu wie Fahr- und Sicherheitstraining für Senioren und Drogenpräventionsveranstaltungen für Fahranfänger in Schulen und Fahrschulen.

2021 konnten 365 Kinder die Radfahrausbildung mit bestandener Prüfung abschließen.

Darüber hinaus werden Kinder im Vorschulalter in ihren jeweiligen Kindertagesstätten durch die Polizeipuppenbühne des Polizeipräsidiums Rheinpfalz altersgerecht für das richtige Verhalten im Straßenverkehr geschult.

6.3. Verkehrsunfallkommission

In der Verkehrsunfallkommission werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen beraten. Die Palette reicht hier von geänderter verkehrsregelnder Beschilderung bis hin zu baulichen Maßnahmen, um einen Unfallschwerpunkt zu entschärfen.

Die Kommissionssitzungen finden in der Regel einmal jährlich statt. Dem Gremium gehören neben der Polizei der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und die kommunalen Straßenverkehrsbehörden an.

Erstellt:

Martina Benz
Polizeihauptkommissarin